

**Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“
– Teil 2 für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 27.09.2011**
(weitergeförderte Angebote „Leben im Alter neu denken“ – s. Anlage 4)

**Übersicht über die Gesprächsergebnisse
Kreisverwaltung + AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken**

Lebenslage/Ziffer aus der Bestandsaufnahme Bezeichnung	Ergebnisse der Gespräche Kreisverwaltung + AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken (die Einschätzungen des AK Behindertenhilfe sind eingeflossen)	finanzielle Auswirkungen für den Kreis Borken ab 2012 p.a. bei Umsetzung der Vorschläge der Verwaltung
2/1 Behindertenbeauftragte	Die Behindertenbeauftragte wird insbesondere im Hinblick auf die Lotsen- und Koordinierungsfunktion und die Geschäftsführung des AK Behindertenhilfe weiterhin für notwendig erachtet.	weiterhin Personalkosten für 0,7 Stelle
2/3 Frühförderberatung	Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden.	weiterhin Personalkosten für 1,0 Stelle Heilpädagogik
2/4 Medizinisch-therapeutische Frühförderambulanz	Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden.	weiterhin 20.000 Euro
2/5 Beratungsstelle für Hörgeschädigte	Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden. Dabei soll die weitere Entwicklung der Beratungssituation beobachtet werden.	weiterhin 35.000 Euro
2/8 Familienunterstützende Dienste (FUD's)	Das Angebot soll fortgesetzt werden, wobei an einer kreisweiten Konzeption festgehalten werden sollte. Die Trägergruppe wird die Integration eines weiteren Trägers in die Konzeption und die künftigen Finanzierungsmodalitäten besprechen.	weiterhin 150.000 Euro
2/15 Integrationshelfer/innen	Im Grundsatz besteht über das aktuelle Angebot der Integrationshelfer/innen und die pauschale Förderung Einvernehmen. Perspektivisch gilt es, das Angebot im Hinblick auf weitere Zielgruppen, Umfang und Qualität der Leistungserbringung neu zu betrachten.	weiterhin 315.000 Euro
2/16 Behindertenfahrdienst	Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden.	weiterhin 60.000 Euro
3/1 Beratung und rechtliche Betreuung	Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden.	weiterhin 220.000 Euro
3/11 Arbeitstrainingsmaßnahmen	Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden. Die Verteilungsmodalitäten werden angepasst.	weiterhin 22.000 Euro
4/1 AIDS-Beratungsstellen	Das Angebot soll wie bisher fortgesetzt werden. Dabei soll die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Borken der Aidshilfe Westmünsterland neu definiert werden.	weiterhin Personalkosten für 0,5 Stelle + 20.000 Euro p.a. an die AIDS-Hilfe Westmünsterland
5/1 Allgemeine Gewalt- und Aggressionsberatung	Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden.	weiterhin 15.000 Euro
5/2 Initiative „Männer stellen sich ihrer Gewalt“	Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden. Die Auswirkungen der neuen Regelung, dass Strafverfahren bei Teilnahme an einer Gewaltberatung vorläufig eingestellt werden, werden beobachtet.	weiterhin 10.000 Euro
6/3 Frauen in Konfliktsituationen	Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden. Geklärt werden soll, inwieweit die Bundesstiftungsmittel auch durch nicht-kirchliche Beratungsträger vermittelt werden können.	weiterhin 10.000 Euro
9/1 Schuldnerberatung	Mit der erhöhten Förderung können die Beratungsstellen den veränderten Anforderungen gerecht werden. Die Förderung sollte in diesem Umfang aufrechterhalten bleiben.	weiterhin 200.000 Euro

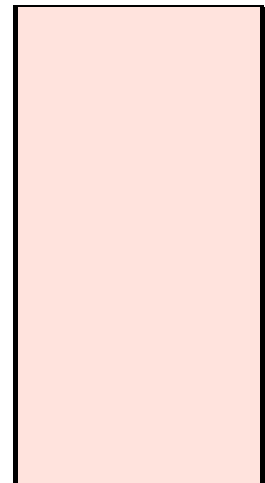
Lebenslage/Ziffer aus der Bestandsaufnahme Bezeichnung	Ergebnisse der Gespräche Kreisverwaltung + AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken (die Einschätzungen des AK Behindertenhilfe sind eingeflossen)	finanzielle Auswirkungen für den Kreis Borken in/ab 2011 bei Umsetzung der Vorschläge der Verwaltung
11/1+2 Selbsthilfe- und Laienhelfergruppen, Kreuzbund	Das Angebot soll aufrecht erhalten bleiben. Die Rahmenrichtlinien zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen sollen noch im Jahr 2011 aktualisiert werden.	weiterhin 17.000 Euro
11/3 Schulungen zu ehrenamtlichen Senioren- und Demenzbegleitern	Die Finanzierung des Angebotes wird ab 2011 eingestellt. Die Entwicklung des Bedarfs an ehrenamtlichen geschulten Senioren- und Demenzbegleitern wird beobachtet.	Minderausgaben: 5.500 Euro p.a.
13/3 Verbraucherberatung	Aktuell besteht für den Kreis Borken kein Handlungsbedarf. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.	weiterhin keine Kosten

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2

**Entscheidung
der Politik**

Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 2: Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die zu Hause leben			
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden

2/1 Behindertenbeauftragte - Kreis Borken Finanzierung einer 0,7 Stelle Freiwillige Leistung	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel			
	<u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine	<u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Behindertenbeauftragte der Stadt Ahaus Behindertenbeauftragte der Stadt Gronau Aufgabe wird auch in anderen Städten und Gemeinden wahrgenommen <u>Nutzen des kommunal geförderten Angebotes</u> Die Behindertenbeauftragte versteht sich als „Wegweiser“, der Hilfebedürftige berät und in die für sie zuständigen Stellen weiterleitet. Darüber hinaus koordiniert sie die Angebote und Planungen der unterschiedlichen Träger. <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine	<u>Bezug zu anderen Aufgaben des Kreises</u> Servicestelle für Rehabilitation Beratung und Unterstützung von Schwerbehinderten (Hilfen bei Behinderung in Arbeit, Schwerbehinderten- ausweise) Aufgaben der EinglHilfe Förderung der Familien- unterstützenden Dienste Förderung der Integrationshelfer/innen Frühförderberatung	<u>gesetzliche Zuständigkeit</u> keine <u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken



Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt Die Behindertenbeauftragte wird insbesondere im Hinblick auf die Lotsen- und Koordinierungsfunktion und die Geschäftsführung des AK Behindertenhilfe weiterhin für notwendig erachtet.	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe			
	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden? nein	Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr? Stellt eine wichtige Lotsen- und Koordinierungsfunktion sicher und ist notwendig.	Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser? ja Der Kreis hat Bündelungsfunktionen, z.B. Barrierefreiheit, Inklusion und kann dabei die Belange der versch. Facheinheiten Jugend u. Familie, Soziales und Gesundheit koordinieren. Zudem obliegt der Behindertenbeauftragten die Geschäftsführung für den AK Behindertenhilfe.	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser? ja

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 2: Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die zu Hause leben				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>2/3</p> <p>Frühförderberatung</p> <p>- Kreis Borken, Kinder- u. jugendärztlicher Dienst des Fachbereichs Gesundheit</p> <p style="color: red;">Pflichtleistung mit Spielräumen in der Ausgestaltung</p>	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Beratung durch Träger von Frühfördermaßnahmen</p> <p><u>Nutzen des kommunal geförderten Angebotes</u> Beratung von Eltern und ErzieherInnen in Fragen besonderer Förderung entwicklungsverzögerter Kinder im Vorschulalter Diagnostik bei Antrag auf integrative Fördermaßnahmen im Kindergarten Stellungnahme zur Frage der Notwendigkeit autismus-spezifischer Förderung im Auftrag des FB Soziales Begutachtung zur Frage der Notwendigkeit von Integrationshelfern in Schulen (EinglH) im Auftrag der Fachbereiche Soziales sowie Jugend und Familie</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben des Kreises</u> Aufgaben im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> §§ 53 ff. SGB XII i.V.m. §§ 55, 56 SGB IX § 12 Abs. 3 ÖGDG Gesundheitsämter haben die Aufgabe, zu Leistungen der Eingliederungshilfe und damit auch der Frühförderung zu beraten.</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken</p>	
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden.</p>	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <hr/> <p>Eine Reduzierung des Angebotes würde zu steigenden Folgekosten führen.</p> <hr/> <p>Stellungnahme des AK Behindertenhilfe:</p> <p>-----</p> <p>Die Weiterführung der Frühförderberatung wird begrüßt.</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Gibt es Optimierungspotenziale hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und des Umfangs des Angebotes? Wenn ja, welche?</p> <p>Inhaltliche Ausgestaltung und Umfang des Angebotes sind optimal. Eine Zusammenfassung mit anderen Beratungsaufgaben des Kreises ist nicht möglich. Der beim FB Gesundheit beschäftigte Heilpädagoge ist für die Frühförderberatung speziell ausgebildet und zu 100 % ausgelastet. Die Frühförderberatung ermöglicht eine effektive Zugangssteuerung.</p>	<p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>ja</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt, s.o.</p>	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 2: Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die zu Hause leben				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>2/4</p> <p>Medizinisch-therapeutische Frühförderambulanz</p> <p>- DRK Soziale Arbeit und Bildung gGmbH</p> <p>20.000 Euro pauschal</p> <p>Freiwillige Leistung</p>	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung</p> <p>Kreis Borken: Pauschalförderung von Fahrtkosten</p> <p>Krankenkassen: Förderung von Einzelmaßnahmen</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Eltern von nichttransportfähigen Kleinkindern mit schweren Störungen und Beeinträchtigungen müssen keine Fahrtkosten für die Hausbesuche der Fachkräfte des DRK bezahlen.</p> <p>Durch die Hausbesuche von Fachkräften wird erreicht, dass die Bezugspersonen, i.d.R. die Eltern, die medizinisch-therapeutischen Maßnahmen besser umsetzen können.</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben des Trägers</u> Behindertenhilfe</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> für die Übernahme von Fahrtkosten gibt es keine gesetzliche Zuständigkeit</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken</p>	
Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
<p>Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Das Angebot ist weiterhin notwendig, es stellt eine wichtige Hilfe für die betroffenen Eltern dar.</p> <p>Die notwendigen Fahrtkosten werden von den Krankenkassen nicht in vollem Umfang bzw. nur in besonderen Einzelfällen übernommen.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Nur das DRK bietet diese Hausbesuche im Kreis Borken flächendeckend an.</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>ja</p>	<p>Eine Reduzierung des Angebotes würde zu steigenden Folgekosten führen.</p> <p>Stellungnahme des AK Behindertenhilfe (Kurzfassung): ----- Die weitere Pauschalförderung von Fahrtkosten ist erwünscht.</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 2: Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die zu Hause leben				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>2/5</p> <p>Beratungsstelle für Hörgeschädigte</p> <p>- Pari-Sozial Münsterland GmbH (Sprechstunden in Ahaus und Bocholt)</p> <p>35.000 Euro für 0,6 Stelle</p> <p>überwiegend freiwillige Leistung (allgemeine Sozialberatung)</p> <p>Pflichtleistung mit Spielräumen in der Ausgestaltung (Dolmetscher-Aufgaben)</p> <p>Vereinbarung mit Träger</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p>	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel			
	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in Münster</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Allgemeine Beratung und Unterstützung von hörbehinderten Menschen und deren Angehörige Teilhabe der hörbehinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben Verbesserung der sozialen Integration</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Eigenanteil des Trägers</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben des Trägers</u> keine</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> §§ 53 ff SGB XII, bei Wegfall der Pauschalförderung käme es vermehrt zu Einzelanträgen, insb. für die Stellung eines Gebärdendolmetschers, gegenüber dem Kreis bzw. den kreisangehörigen Städten und Gemeinden</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken</p>		
	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				
<p>Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden. Dabei soll die weitere Entwicklung der Beratungssituation beobachtet werden.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Gibt es Optimierungspotenziale hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und des Umfangs des Angebotes sowie der Förderhöhe? Wenn ja, welche?</p> <p>Das Angebot der Hörberatungsstelle ist optimal. Aufgrund der Einschränkungen durch die Hörbehinderung hat dieser Personenkreis nur erschwerten Zugang zu anderen Hilfsangeboten und ist daher auf umfangreiche Unterstützung angewiesen.</p> <p>Eine Umstellung auf Einzelfallfinanzierung führt erfahrungsgemäß zu einer erheblichen Kostensteigerung zuzüglich zusätzlicher Personalaufwendungen beim Kreis.</p>	<p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>ja</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt, s.o.</p>	<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <p>Der Förderbetrag ist unzureichend.</p> <p>Eine Verringerung der Förderung hätte eine Reduzierung bzw. Einstellung des Angebotes zur Folge.</p> <p>Stellungnahme des AK Behindertenhilfe (Kurzfassung):</p> <p>-----</p> <p>Die weitere finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle für als unbedingt erforderlich angesehen.</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 2: Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die zu Hause leben				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>2/8</p> <p>Familienunterstützende Dienste (FUD's)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Caritas Ahaus - Caritas Bocholt - Lebenshilfe Borken - Haus Hall Gescher - Wittekindshof Gronau <p style="color: red;">150.000 Euro pauschal</p> <p style="color: red;">Pflichtleistung mit Spielräumen in der Ausgestaltung</p> <p style="color: red;">Vereinbarungen mit den Trägern</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung</p> <p>Kreis Borken: pauschale Förderung von Beratung und Koordination</p> <p>Stadt Ahaus: bis 2010 pauschal an das Bischof-Tenhumberg-Haus für konkrete Maßnahmen</p> <p>Stadt Stadtlohn und Gemeinde Südlohn: an Eltern von beh. Kindern für konkrete Maßnahmen</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vom Grundsatz her vergleichbar.</p>	<p>I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p>			
		<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Stärkung der Familien und Angehörigen durch bedarfsgerechte und individuelle Beratung und Begleitung. Hilfen bei Finanzierungsfragen und sozialrechtlichen Angelegenheiten. Verbesserung der Akzeptanz der Behinderung und damit der Lebensqualität der gesamten Familie.</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> bez. Beratung und Koordination: keine bez. Finanzierung konkreter Maßnahmen: - Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung z.T. Wohnheime für Menschen mit Behinderung Angebote zur Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> gem. §§ 53 ff SGB XII i.V.m. AV-SGB XII der Kreis Borken bei Wegfall der Pauschalförderung käme es zu Einzelanträgen gegenüber dem Kreis</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Die Angebote decken das gesamte Kreisgebiet ab.</p>	
	<p>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p>				
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Das Angebot soll fortgesetzt werden, wobei an einer kreisweiten Konzeption festgehalten werden sollte. Die Trägergruppe wird die Integration eines weiteren Trägers in die Konzeption und die künftigen Finanzierungsmodalitäten besprechen.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Kommunen beibehalten werden soll. Die Stadt Ahaus hat die pauschale Zahlung an das Bischof-Tenhumberg-Haus ab 2011 eingestellt; es werden nur noch konkrete Projekte gefördert.</p>	<p>Gibt es Optimierungspotenziale hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und des Umfangs des Angebotes sowie der Förderhöhe? Wenn ja, welche?</p> <p>Die pauschale Förderung ist in der Umsetzung einfach und kostengünstig und sollte unbedingt beibehalten werden. Die Förderung dient nicht der Einzelfallhilfe, sondern der Finanzierung der Overheadkosten bei den Trägern, damit die Angebote der FUDs überhaupt vorgehalten werden.</p>	<p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Aktuell gibt es für dieses Angebot fünf Träger. Z.Zt. laufen Diskussionen bzgl. eines sechsten Trägers (DRK).</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt, s.o.</p>	<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <p>Die Förderung sollte unter präventiven Aspekten unbedingt erhalten bleiben. Angesichts der Auswirkungen des demographischen Wandels ist statt einer Reduzierung eher ein Ausbau erforderlich.</p> <p>Stellungnahme des AK Behindertenhilfe (Kurzfassung): ----- Die Pauschalförderung sollte auf jeden Fall fortgesetzt werden.</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik				
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 2: Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die zu Hause leben								
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden					
<p>2/15</p> <p>Integrationshelfer/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neumühlenschule Borken - Förderschule Haus Hall Gescher - Bischof-Ketteler-Schule Bocholt - Johannesschule Wittekindshof Gronau <p style="color: red;">315.000 Euro pauschal (Einzelanträge für Integrationshelfer in anderen Schulformen)</p> <p style="color: red;">Pflichtleistung mit Spielräumen in der Ausgestaltung</p> <p style="color: red;">Vereinbarungen mit den Trägern, bei Nichtkündigung bis zum 30.04. automatische jährliche Verlängerung</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.</p>	<p>I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Mit Hilfe von Integrationshelfern können Kinder mit einem besonderen Betreuungsaufwand in Förderschulen und Regelschulen beschult werden.</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p> </td> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Haus Hall, Caritas Bocholt und Wittekindshof: Beratung, Betreuung und Wohnformen für Menschen mit Behinderung</p> </td> <td style="width: 25%; vertical-align: top;"> <p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> gem. §§ 53 ff SGB XII i.V.m. AV-SGB XII der Kreis Borken bei Wegfall der Pauschalförderung käme es zu Einzelanträgen gegenüber dem Kreis</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Die Angebote decken das gesamte Kreisgebiet ab.</p> </td> </tr> </table>			<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Mit Hilfe von Integrationshelfern können Kinder mit einem besonderen Betreuungsaufwand in Förderschulen und Regelschulen beschult werden.</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Haus Hall, Caritas Bocholt und Wittekindshof: Beratung, Betreuung und Wohnformen für Menschen mit Behinderung</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> gem. §§ 53 ff SGB XII i.V.m. AV-SGB XII der Kreis Borken bei Wegfall der Pauschalförderung käme es zu Einzelanträgen gegenüber dem Kreis</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Die Angebote decken das gesamte Kreisgebiet ab.</p>		
<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Mit Hilfe von Integrationshelfern können Kinder mit einem besonderen Betreuungsaufwand in Förderschulen und Regelschulen beschult werden.</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Haus Hall, Caritas Bocholt und Wittekindshof: Beratung, Betreuung und Wohnformen für Menschen mit Behinderung</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> gem. §§ 53 ff SGB XII i.V.m. AV-SGB XII der Kreis Borken bei Wegfall der Pauschalförderung käme es zu Einzelanträgen gegenüber dem Kreis</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Die Angebote decken das gesamte Kreisgebiet ab.</p>							
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Im Grundsatz besteht über das aktuelle Angebot der Integrationshelfer/innen und die pauschale Förderung Einvernehmen.</p> <p>Perspektivisch gilt es, das Angebot im Hinblick auf weitere Zielgruppen, Umfang und Qualität der Leistungserbringung neu zu betrachten.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Gibt es Optimierungspotenziale hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und des Umfangs des Angebotes sowie der Förderhöhe? Wenn ja, welche?</p> <p>Die Förderung von Integrationshelfern wird verstärkt nachgefragt. Ob und in welchem Umfang eine weitere Pauschalierung möglich sein wird, bleibt abzuwarten.</p>	<p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt, s.o.</p>	<p style="text-align: center;">II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p> <p style="text-align: center;">Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <hr/> <p>Aufgrund der Förderung von Inklusion wird ein steigender Bedarf gesehen.</p> <p style="text-align: center;">Stellungnahme des AK Behindertenhilfe (Kurzfassung):</p> <p>-----</p> <p>Die bisherige Pauschalförderung sollte auf jeden Fall fortgesetzt werden.</p>				

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 2: Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die zu Hause leben				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>2/16</p> <p>Behindertenfahrdienst</p> <p>- DRK Borken</p> <p>60.000 Euro pauschal</p> <p>Pflichtleistung mit Spielräumen in der Ausgestaltung</p> <p>Richtlinie zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p>	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel			
		<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> private Anbieter</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Längerer Verbleib in den eigenen vier Wänden Teilnahme an Freizeitaktivitäten und kulturellen Veranstaltungen Engere Familienbindung durch regelmäßige Besuche</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Eigenanteil des Trägers Selbstbeteiligung der Nutzer/innen</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben des Trägers</u> Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit Behinderung Integrationsfachdienst u.a.</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> gem. §§ 53 ff SGB XII i.V.m. AV-SGB XII der Kreis Borken bei Wegfall der Pauschalförderung käme es zu Einzelanträgen gegenüber dem Kreis</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken, Fahrzeuge stehen an vier Standorten im Kreis zur Verfügung</p>	
Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
<p>Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Gibt es Optimierungspotenziale hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und des Umfangs des Angebotes sowie der Förderhöhe? Wenn ja, welche?</p> <p>Die pauschale Finanzierung hat sich bewährt und sollte mit den bestehenden Konditionen beibehalten werden. Eine Nutzung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich: wohnhaft im Kreis Borken, Rollstuhlfahrer, kein eigener PKW, Eigenanteil gestaffelt nach Kilometerleistungen. Einzelfallhilfen würden zu einer Kostensteigerung führen plus zusätzlicher Personalkosten beim Kreis.</p>	<p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>ja</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt, s.o.</p>	<p>Der Behindertenfahrdienst ist ein wichtiger Beitrag zur Mobilität von Menschen mit Behinderung. Eine Einstellung der Förderung würde ggf. zu steigenden Kosten führen.</p> <p>Stellungnahme des AK Behindertenhilfe (Kurzfassung): ----- Der Fahrdienst hat sich bewährt. Die bisherige Pauschalförderung sollte auf jeden Fall beibehalten werden.</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 3: Krankheit/ psychische Probleme/ Sucht und Drogenkonsum				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>3/1</p> <p>Beratung und rechtliche Betreuung</p> <p>Betreuungsbehörden des Kreises und der Stadt Bocholt</p> <p>Betreuungsvereine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SkF Ahaus/Vreden - SkF Bocholt - AWO Bocholt - Betreuungsverein Gronau und Umgebung e.V. - Betreuungs- und Förderverein im Kreis Borken e.V. <p style="color: red;">200.000 Euro Personalkostenzuschüsse an Betreuungsvereine (Querschnittsaufgaben und Restkosten für Betreuungen) Verträge m. Betreuungsvereinen</p> <p style="color: red;">20.000 Euro für Werbung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuern durch die Betreuungsbehörde des Kreises Borken</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung</p> <p>Land NRW: Förderung der Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuern und Durchführung von hauptamtlichen Betreuungen</p> <p>Kreis Borken: Personalkostenzuschüsse für Querschnittsaufgaben und Restfinanzierung hauptamtlicher Betreuungen</p> <p>Stadt Bocholt: s. Kreis</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Betreuungsvereine arbeiten vergleichbar.</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Möglichst viele Betreuungsverhältnisse durch Ehrenamtliche (gesetzliches Ziel)</p> <p>Erhöhung der Lebensqualität von betreuten Personen durch den Einsatz von ehrenamtlichen Betreuern</p> <p>Kostenentlastung der öffentlichen Haushalte durch ehrenamtliche Betreuungen</p> <p>Stabilisierung und ggfls. Verbesserung der durch Krankheit und/ oder Behinderung ausgelösten Probleme von betreuten Personen</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Eigenanteil der Träger Spenden Mitgliedsbeiträge zu den Betreuungsvereinen</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Arbeit mit Ehrenamtlichen in verschiedenen Bereichen</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> § 6 Betreuungsbehörden-gesetz (Beratung und Fortbildung für Betreuer, Unterstützung von Betreuungsvereinen)</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken</p>	
	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				
	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	Gibt es Optimierungspotenziale hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und des Umfangs des Angebotes sowie der Förderhöhe? Wenn ja, welche?	Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden.</p>	<p>nein</p>	<p>Die bisherige Organisationsstruktur und die Aufgabenverteilung zwischen Betreuungsbehörde, Betreuungsvereinen, Berufsbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern haben sich bewährt und sollten so beibehalten werden.</p> <p>Die Finanzierung durch das Land ist nicht kostendeckend, insb. im Bereich der Querschnittsaufgaben (Betreuung der ehrenamtlichen Betreuer).</p>	<p>ja</p>	<p>Antwort entfällt, s.o.</p>	<p>Durch die gute Kooperation von Kreis und Betreuungsvereinen wird die Pflichtleistung gut umgesetzt, es gibt viele ehrenamtliche Betreuungen.</p> <p>Ansichts der demographischen Entwicklung ist mit einem steigenden Bedarf zu rechnen.</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 3: Krankheit/ psychische Probleme/ Sucht und Drogenkonsum				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>3/11</p> <p>Arbeitstrainingsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Horizont e.V. Gronau - Fähre e.V. Rhede <p style="color: red;">22.000 Euro für Personenkreis nach SGB II und SGB XII</p> <p style="color: red;">Freiwillige Leistung für den Personenkreis nach SGB XII</p>	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung</p> <p>bei der Fähre e.V. Rhede: Kreis und Stadt Rhede (500 Euro p.a.)</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Steigerung der Konzentrations- und Leistungsfähigkeit und Belastungserprobung von psychisch kranken Menschen Förderung der Übernahme von Verantwortung Rückgang von Krisen und Krankenhausaufenthalten Aufbau stabiler sozialer Beziehungen, Erhöhung der Sozialkompetenz</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Spenden Erwirtschaftete Auftrags Erlöse Eigenanteil der Träger</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke Tagesstätte verschiedene Wohnformen der Eingliederungshilfe Werkstattäten für (psychisch) behinderte Menschen Maßnahmen nach SGB II</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> für den Personenkreis des SGB II ist der Kreis zuständig für den Personenkreis außerhalb des SGB II, der den Großteil der Nutzer/innen ausmacht, handelt es sich um eine freiwillige Leistung</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken</p>	
Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
<p>Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden. Die Verteilungsmodalitäten werden angepasst.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte und Gemeinden beibehalten werden soll.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Das geförderte Angebot ist weiterhin notwendig. Die Verteilungsmodalitäten werden angepasst. Die bisherige Aufteilung (7.000 Euro Dinkelwerkstatt des FV Horizont e.V. Gronau und 15.000 Euro Arbeitstraining des FV Fähre e.V. Rhede) wird umgestellt: Der HH-Ansatz aus dem Budget 04 (Gesundheit) i.H.v. 22.000 Euro wird ab dem Jahr 2011 stichtagsbezogen auf die jeweilige Anzahl der Teilnehmer der beiden Angebote ausgezahlt werden. Der AK Gender SGB II hat im Rahmen eines Berichts zur Situation von Menschen mit Behinderung im SGB II-Bezug auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung betrachtet. Der Bericht wird aktuell im Hause diskutiert.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>ja</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>ja</p>	<p>Das Angebot leistet einen wichtigen Beitrag zur präventiven Hilfe bzw. Gesundung psychisch kranker Menschen. Die Träger müssen bereits heute erhebliche Eigenmittel aufbringen. Eine Verringerung der Förderung würde zu einer Reduzierung bzw. Einstellung des Angebotes führen.</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 4: Menschen mit sexuell übertragbaren Krankheiten – HIV-Infektion und AIDS-Erkrankung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>4/1</p> <p>AIDS-Beratungsstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreis Borken - AIDS-Hilfe Westmünsterland, Ahaus <p style="color: red;">Eigener Dienst des Kreises: 0,5 Stelle + 1.534 Euro Sachkosten</p> <p style="color: red;">20.000 Euro pauschal an die AIDS-Hilfe Westmünsterland/ Keine Bindung</p> <p style="color: red;">Freiwillige Leistung</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung bei AIDS-Hilfe Westmünsterland: Land NRW und Kreis Borken</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vom Grundsatz her vergleichbar. Folgende Unterschiede sind vorhanden: Kreis Borken: Koordination der Hilfen zu sexuell übertragbaren Krankheiten im Kreis AIDS-Hilfe: auch Kranken- und Sterbebegleitung</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Koordination, überregionale Zusammenarbeit (Kreis Borken) - Prävention : Gesundheitsbewusstsein fördern; Eigenverantwortung stärken; HIV-Infektionen verhindern; Solidarität mit Betroffenen und deren Angehörigen fördern; soziale und kommunikative Kompetenz fördern; Verhältnisprävention-Akzeptanz von Lebensweisen (Kreis Borken und Aidshilfe Westmünsterland) - Medizinische, psychologische und psychosoziale Beratung (Kreis Borken und Aidshilfe Westmünsterland) - Untersuchung (HIV-Antikörpersuchtest, Syphilis-Analytik) (Kreis Borken) - Psychosoziale Begleitung und Betreuung Betroffener (Aidshilfe Westmünsterland) <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Aidshilfe Westmünsterland: Krankenkasse bez. Förderung von Selbsthilfegruppen, Mitgliedsbeiträge Kreis Borken: Eigener Dienst</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Kreis: Prävention und Hilfen in anderen gesundheitsbezogenen Themenfeldern (Auftrag zur Gründung eines Arbeitskreises „Sexuelle Gesundheit“ aus der Kommunalen Gesundheitskonferenz vom 03.11.2010)</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein Westfalen (§§ 3, 6, 7, 9 (1), 15 (2), 23 ÖGDG NRW) Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) (§§ 3, 19 IfSG) <u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken</p>	
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Das Angebot soll wie bisher fortgesetzt werden. Dabei soll die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Borken der Aidshilfe Westmünsterland neu definiert werden.</p>	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				
	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?	Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	der vonmarrtsverbande
	nein	<p>Die Förderung der Aidshilfe Westmünsterland ist in Art und Umfang wie bisher weiterhin notwendig. Die inhaltliche Arbeit ergänzt im Wesentlichen die Tätigkeiten der Aidskoordination des Kreises Borken in der psychosozialen Begleitung und Betreuung HIV-positiver Menschen im Kreisgebiet und in der Präventionsarbeit.</p> <p>Die Arbeitsgruppe „Sexuelle Gesundheit“ hat inzwischen im Mai und im Juli 2011 getagt und befasst sich derzeit mit der Versorgungsstruktur sexualpädagogischer Angebote im Kreisgebiet. Hierzu gehört auch die Definition der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger, darunter die Aidshilfe Westmünsterland e.V..</p>	ja	ja	Eine Reduzierung der Förderung an die Aidshilfe Westmünsterland würde zu einer Einstellung des Angebotes führen.

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 5: Opfer von (häuslicher) Gewalt				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
5/1 Allgemeine Gewalt- und Aggressionsberatung - Frauen für Frauen e.V. (Frauenberatungsstelle und Frauennotruf) 15.000 Euro pauschal Freiwillige Leistung	<u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Land NRW Kreis Borken Stadt Ahaus (bis 2010)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel			
		<u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine <u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Erkennen und Stärken sozialer, emotionaler, kognitiver und körperlicher Fähigkeiten Abbau von (posttraumatischen) Belastungsstörungen Erhaltung/ Wiederherstellung von Alltagskompetenzen Förderung der finanziellen Unabhängigkeit von betroffenen Frauen <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Spenden Eigenanteil	<u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> keine	<u>gesetzliche Zuständigkeit</u> keine <u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken	
Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen)				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden.	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden? Die Stadt Ahaus fördert seit 2011 nur noch den Frauennotruf mit 250 Euro. Daneben gibt es wie bisher eine Projektförderung für einen Selbstbehauptungskurs für Mädchen.	Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr? Die Notwendigkeit dieses Angebots wird nicht bezweifelt. Die Beratung erfolgt flächendeckend im Kreis. Die Landesförderung ist nicht kostendeckend.	Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser? ja	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser? ja	Das Angebot lebt insbesondere beim Frauennotruf vom großen ehrenamtlichen Engagement. Eine Kürzung der Mittel würde zu einer Einstellung des Angebotes führen.

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 5: Opfer von (häuslicher) Gewalt				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>5/2</p> <p>Initiative „Männer stellen sich ihrer Gewalt“</p> <p>- Männer gegen Männergewalt Euregio e.V. Nordhorn</p> <p>10.000 Euro pauschal</p> <p>Freiwillige Leistung</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Unterbrechung des Gewaltkreislaufs Lernen, Konflikte ohne Gewalt zu lösen in 2009 wurden 6 Männer aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Borken beraten</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Selbstbeteiligung je nach Möglichkeit der finanziellen Situation der Betroffenen</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> keine</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> keine</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken</p>	
	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
<p>Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden. Die Auswirkungen der neuen Regelung, dass Strafverfahren bei Teilnahme an einer Gewaltberatung vorläufig eingestellt werden, werden beobachtet.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>nein</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Das Angebot ist sinnvoll und stellt eine wichtige Ergänzung in der Beratungsstruktur im Kreis Borken dar. Die Beratung erfolgt flächendeckend im Kreis, durchschnittlich werden 8 bis 10 Männer betreut mit durchschnittlich 125 bis 150 Beratungen pro Jahr.</p> <p>Die Staatsanwaltschaft Bocholt hat sich jetzt dazu bereit erklärt, Strafverfahren gem. § 153a STPO vorläufig einzustellen, wenn sich ein Beschuldigter bereit erklärt, an einer Gewaltberatung teilzunehmen. Die Gewaltberatung tritt dann an die Stelle der bislang üblichen Geldauflage. Nach der Gewaltberatung würde das Strafverfahren endgültig eingestellt. Durch diese neue Regelung könnte sich künftig die Inanspruchnahme der Täterberatung erhöhen. Hierüber ist zu gegebener Zeit zu beraten.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p>	<p>keine Stellungnahme</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 6: Schwangere in sozialer Problemlage				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>6/3</p> <p>Frauen in Konfliktsituationen</p> <p>- Zahlung erfolgt direkt an die bedürftigen Frauen</p> <p>10.000 Euro</p> <p>Freiwillige Leistung</p>	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	<p><u>Doppelförderungen</u></p> <p>führt nicht direkt zur Überfinanzierung</p> <p>Bundesstiftung Mutter Kind – Schutz des ungeborenen Lebens</p> <p>Kreis Borken</p> <p>Stadt Ahaus (bis 2010)</p> <p>Stadt Gronau</p> <p>Stadt Stadtlohn</p> <p>Stadt Rhede</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u></p> <p>Die Leistungen sind vergleichbar.</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u></p> <p>keine</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u></p> <p>Behebung von Notsituationen bedürftiger Frauen im Einzelfall, z.B. für Schwangerschaftskleidung, Babyausstattung</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u></p> <p>keine</p> <p>Bundesstiftung Mutter Kind – Schutz des ungeborenen Lebens</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u></p> <p>Gewährung von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u></p> <p>§ 11 ÖGDG</p> <p>SGB II und SGB XII</p> <p>Kreis Borken</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u></p> <p>Kreis Borken</p>	
Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
<p>Das Angebot soll wie bisher fortgeführt werden. Geklärt werden soll, inwieweit die Bundesstiftungsmittel auch durch nicht-kirchliche Beratungsträger vermittelt werden können.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte und beibehalten werden soll.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Der im Auftrag der Kommunalen Gesundheitskonferenz einzurichtende Arbeitskreis „Sexuelle Gesundheit“ sollte klären, inwieweit die Bundesstiftungsmittel auch durch nicht-kirchliche Beratungsträger vermittelt werden können.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>ja</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>ja</p> <p>Die derzeit im Haushaltsplan des Kreises zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 10.000 € reichen für eine flächendeckende Unterstützung von Frauen in Konfliktsituationen aus und erfolgen nach einheitlichen Vergabekriterien des Kreises. Eine Förderung durch die Kommunen des Kreises erfolgt zur Zeit nur vereinzelt und nach unterschiedlichen Kriterien.</p>	keine Stellungnahme

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 9: Schulden – Geringes Einkommen				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>9/1</p> <p>Schuldnerberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Caritas Ahaus - AWO Bocholt - Diakonisches Werk Gronau (ab 01.07.2010, vorher Sozialberatung e.V.) <p style="color: red;">100.000 Euro für Personenkreis nach SGB II</p> <p style="color: red;">100.000 Euro für Personenkreis nach SGB XII</p> <p style="color: red;">Pflichtleistung mit Spielraum in der Ausgestaltung, sofern die beratene Person im Hilfebezug ist (sonst freiwillige Leistung)</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Zusätzlich Beratung von Personen mit Schulden in Bocholt durch den Caritas Bocholt. Vorrang hat die Beratung von Familien und Jugendlichen, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten.</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Sicherheit im Umgang mit Geld und Hilfen zur Entschuldung Lernen einer finanziellen Haushaltsführung Stabilisierung von Psyche und Gesundheit Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Sparkassen- und Giroverbände NRW an jeden Träger Eigenanteil der Träger</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Leistungen in den Bereichen Jugendhilfe, Pflege und Gesundheit</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> SGB II und SGB XII Kreis Borken</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken</p>	
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Mit der erhöhten Förderung können die Beratungsstellen den veränderten Anforderungen gerecht werden. Die Förderung sollte in diesem Umfang aufrecht erhalten bleiben.</p>	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				<p style="text-align: center;">Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <p>Eine Kürzung bzw. Einstellung der Förderung würde zu einer Reduzierung bzw. Einstellung des Angebotes führen. Überlegt werden könnte eine Verlagerung der Aufgabe zum Kreis.</p>
	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	Gibt es Optimierungspotenziale hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und des Umfangs des Angebotes sowie der Förderhöhe? Wenn ja, welche?	Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	
	nein	<p>Es handelt sich um ein wichtiges Angebot, welches überwiegend den Charakter einer Pflichtleistung hat.</p> <p>In den letzten Monaten sind die Beratungsfallzahlen deutlich angestiegen, die Fälle sind komplexer geworden und die Beratungsstellen werden zu einem wesentlich früheren Verschuldungszeitpunkt aufgesucht als noch vor zwei bis drei Jahren.</p> <p>Um die Schuldnerberatung in der bisherigen Qualität und ohne Verlängerung der Wartezeiten zu halten, wurde mit den Trägern eine Ausweitung des Angebotes und damit verbunden eine Erhöhung der Finanzierung um insgesamt 30.000 Euro vereinbart. Die erhöhte Finanzierung erfolgt im Rahmen des Haushaltsansatzes, der bisher nicht voll ausgeschöpft war.</p>	ja	ja	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 11: Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>11/1+2</p> <p>Selbsthilfe- und Laienhelfergruppen, Kreuzbund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbsthilfegruppen - Diözesangeschäftsstelle – Gesprächskreise Kreuzbund <p>17.000 Euro</p> <p>Freiwillige Leistung</p> <p>Rahmenrichtlinien vom 01.06.1999</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Kreis Borken einige Städte und Gemeinden im Kreisgebiet</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote arbeiten vergleichbar, unterscheiden sich jedoch in ihren Zielgruppen.</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Professionell organisierte Austausch/ Gruppen</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Befähigung von Betroffenen, sich auf veränderte persönliche Lebenssituationen einzustellen und Problemstellungen solidarisch zu bewältigen</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Krankenkassen (§ 20c SGB V) private Spenden</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> entfällt</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> für die Finanzierung gibt es keine gesetzliche Zuständigkeit Die Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen ist gem. § 7 Abs. 3 ÖGDG eine gesetzliche Aufgabe.</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken</p>	
	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
<p>Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Das Angebot soll aufrecht erhalten bleiben. Die Rahmenrichtlinien zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen sollen noch im Jahr 2011 aktualisiert werden.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Seitens der Städte und Gemeinden gilt es zu überlegen, ob die ergänzende Förderpraxis beibehalten werden soll.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Die Förderung der Selbst- und Laienhelfergruppen ist weiterhin notwendig und im Umfang angemessen. Die Fördermittel der Krankenkassen sind auf rund 23.000 Euro für etwa 200 Selbsthilfegruppen im Kreisgebiet begrenzt. Die Förderung des Kreises Borken ergänzt insoweit die Fördermittel der Krankenkassen. Die <i>Rahmenrichtlinien zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen</i> des Kreises Borken vom 01.06.1999 sollten im Jahr 2011 aktualisiert und angepasst werden. Die damit verbundene Überprüfung von Verteilungsmodalitäten kann den Ansatz geringfügig verändern.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>ja</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Ja. Der Kreis Borken begleitet und unterstützt die Selbsthilfearbeit im Kreisgebiet fachlich und leistet Vermittlungsaufgaben in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband. Da zurzeit nur einzelne Kommunen die örtlichen Selbsthilfegruppen fördern, wäre eine kreisweite Förderung der Selbsthilfegruppen nach einheitlichen Kriterien</p>	<p>keine Stellungnahme</p> <p>bei Wegfall der Kreis- förderung nicht mehr gewährleistet. Daher wird empfohlen, weiter- hin die Selbsthilfe- gruppen nach den festgelegten Rahmen- richtlinien zu fördern.</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 11: Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
11/3 Schulungen zu ehrenamtlichen Senioren- und Demenzbegleitern - Familienbildungsstätte Gronau - Europäische Senioren-Akademie Ahaus 5.500 Euro in 2010 Freiwillige Leistung	<u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung <i>Fabi Gronau:</i> Kreis Borken Stadt Gronau <i>ESA Ahaus:</i> Kreis Borken Stadt Ahaus Stadt Bocholt <u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Beide Ausbildungen sind geeignet, für die Begleitung von Senioren und Demenzkranken die notwendigen Kompetenzen zu erwerben. Die Schulung der ESA ist im Vergleich wissenschaftlicher ausgerichtet.	<u>I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</u> <u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Ausbildungen des Caritas Borken zu nebenamtlich tätigen Demenzbegleitern <u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern in der Altenhilfe. Befähigung von Ehrenamtlichen, ältere Menschen mit Hilfe- und Betreuungsbedarf zu begleiten. Entlastung von pflegenden Angehörigen <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> AOK für die Ausbildung der ESA	<u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Bildungsangebote zu anderen Themenbereichen	<u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Keine <u>Versorgungsgebiet</u> Gronau und Umgebung Ahaus und Bocholt sowie Einzelpersonen aus anderen Kommunen	
Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt Die Finanzierung des Angebotes wird ab 2011 eingestellt. Die Entwicklung des Bedarfs an ehrenamtlichen geschulten Senioren- und Demenzbegleitern wird beobachtet.	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden? Die Stadt Ahaus hat die Förderung ab 2011 eingestellt.	Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr? Wegen rückläufiger Teilnehmerzahlen nimmt die ESA eine inhaltliche Neuausrichtung vor, die Menschen mit Behinderung als neue Zielgruppe einbezieht. Damit ist die inhaltliche Grundlage für die gemeinsame Finanzierung von Kreis und den Städten Ahaus und Bocholt stark verändert. Dem Vorgehen der Stadt Ahaus entsprechend sollte die Förderung des Kreises bereits ab 2011 eingestellt werden.	Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser? ja	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser? Die Förderung sollte durch Krankenkasse und Spenden erfolgen.	Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände keine Stellungnahme

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ – Teil 2					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Lebenslage 13: Pauschale Förderungen an Vereine und Verbände				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale <u>Trägerschaft</u> – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der <u>Zuständigkeiten</u> für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
13/3 Verbraucherberatung - Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Gronau Stadt Gronau: 63.000 Euro	<u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Land NRW (63.000 Euro) Stadt Gronau (63.000 Euro)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel			
		<u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine <u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Verbesserte Information von Kaufentscheidungen Einsparungen und/oder Sicherstellung des Grundbedarfs eines Haushaltes nach Budgetberatung Rechtssicherheit beim Einzelnen bzw. Durchsetzung berechtigter Forderungen <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine	<u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> keine	<u>gesetzliche Zuständigkeit</u> keine <u>Versorgungsgebiet</u> grundsätzlich Gronau, wird aber auch von Bürgern umliegender Gemeinden genutzt	
Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
Aktuell besteht für den Kreis Borken kein Handlungsbedarf. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden? Aus Gründen der Doppelförderung besteht kein Änderungsbedarf.	Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr? Lt. dem Koalitionsvertrag will das Land NRW die Zuschüsse für die Verbraucherberatung aufstocken. Ob und inwieweit sich diese Aufstockung auf die Verbraucherberatungsstelle in Gronau auswirken wird, ist derzeit offen und bleibt abzuwarten.	Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser? Stadt Gronau: Kreisförderung, da einzige Verbraucherberatung im Kreis Borken. Ggf. Konzeptüberarbeitung mit Außensprechstunden in den größeren Städten.	keine Stellungnahme